FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Standortanalyse

zur

Ermittlung des zukünftigen Standortes des Rettungszentrums Trittau

Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Trittau - der Bürgermeister
Europaplatz 5

Bonn, den 27. Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Auftrag 3

2 Grundlagen zur Ermittlung eines bedarfsgerechten Standortes des Rettungszentrums 3

3 Erreichbarkeitsüberprüfung und Bewertung der möglichen Standorte nach den Schutzzielen der Feuerwehr 5

3.1 Standortalternative 1 - Rudolf-Diesel Straße 8

3.2 Standortalternative 2a: Großenseer Straße 11

3.3 Standortalternative 2b: Oberer Ziegelbergweg 15

3.4 Standortalternative 3: Gadebuscher Straße 18

3.5 Standortalternative 4 - Feuerwache Trittau 21

3.6 Standortalternative 5 - Schützenplatz 24

3.7 Standortalternative 6 - Hamburger Straße 27

3.8 Standortalternative 7 - Billredder 30

4 Zusammenfassung und Ergebnis. 34

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Telefon 02 28 - 94 94 - 0
Telefax 02 28 - 94 94 - 100
Internet www.forplan.de
E-Mail forplan@forplan.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

1 Auftrag

Mit Datum vom 13.09.2022 wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH als externer Berater aufgrund des Angebots G1049B001 vom 21.04.2022 mit der Sachverständigenleistung Erstellung eines Standortgutachten für das Rettungszentrum der Gemeinde Trittau beauftragt.

Die Überprüfung von potenziellen Standorten hinsichtlich der Versorgung (Abdeckung) des Stadtgebietes umfasst die Darstellung der Berechnungsgrundlagen und -methode, sowie die Ergebnisdarstellung. Die Erreichbarkeitsanalyse erfolgt mittels Fahrzeitsimulation unter Berücksichtigung und Darstellung von schutzzielrelevanten Eintreffzeiten (Hilfsfrist).

2 Grundlagen zur Ermittlung eines bedarfsgerechten Standortes des Rettungszentrums

Bei der Wahl eines geeigneten Standortes für das Rettungszentrum der Gemeinde Trittau sind die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben zu beachten. Maßgeblich für den zukünftigen Standort des Rettungszentrum innerhalb des Gemeindegebietes ist es, aus diesem Standort eine planerische Erfüllung der Schutzziele der Feuerwehr und der rettungsdienstlichen Hilfsfrist zu ermöglichen. Für den Rettungsdienst gilt nach Landesverordnung zur Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG-DVO) eine Hilfsfrist von 12 Minuten. Die Schutzziele für die Feuerwehr der Gemeinde Trittau sind in den Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Trittau festgelegt und dokumentiert. Es gelten die folgenden Vorgaben:

- 1. Eintreffzeit 8 Minuten
- 2. Eintreffzeit 13 Minuten

Die bei einem schutzzielrelevanten Einsatz verfügbare Anfahrzeit ergibt sich aus der im Schutzziel festgelegten 1. Eintreffzeit bezüglich des Zeitbedarfes für Alarmierung und Ausrücken. Bei einer gewählten 1. Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarmierung verbleiben, abzüglich der benötigten Ausrückzeit von ca. 5 Minuten für die Kräfte, ca. 3 Minuten Fahrtzeit. Bei der rettungsdienstlichen Hilfsfrist wird von einer Dispositionszeit von 2 Minuten und einer Ausrückzeit von weiteren 2 Minuten ausgegangen, sodass sich eine Fahrtzeit von 8 Minuten ergibt.

Insbesondere zur Gewährleistung der 1. Eintreffzeit der Feuerwehr, ist es notwendig das Rettungszentrum optimal im Stadtgebiet zu positionieren, da hier der kürzeste Zeitrahmen zur Verfügung steht. In der Gemeinde Trittau gibt es mehrere mögliche Standorte für ein neues Rettungszentrum. Um die Eignung der einzelnen Standorte zu beurteilen, werden durch die Fahrzeitanalyse die räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mittels Geschwindigkeitsprofilen unter Berücksichtigung der Nutzung von Sonder- und Wegerechten ermittelt. Da Feuerwehrfahrzeuge i.d.R. größer und schwerfälliger als RTW sind, werden für Feuerwehr und Rettungsdienst unterschiedliche Planungsgeschwindigkeitsprofile angenommen. Diese sind in Tabelle 1 dargestellt. Die für die Fahrzeitanalyse der Feuerwehr verwendeten Planungsgeschwindigkeiten in Tabelle 1 wurden durch Realbefahrungen mit Löschfahrzeugen in Städten mit vergleichbarer Topografie ermittelt. Bei den Befahrungen zur Ermittlung

der Planungsgeschwindigkeiten wurden die Löschfahrzeuge unter der Nutzung- von Sonder- und Wegerechten von ortskundigen Fahrern bewegt. Die Fahrgeschwindigkeiten wurden vom Sachverständigen mittels GPS-Empfängern dokumentiert und vor der Verwendung für die Fahrzeitanalyse aufbereitet und plausibilisiert. Das Geschwindigkeitsprofil der RTW ergibt sich aus dem Konsenspapier von 1995: "Standortfestlegung bedarfsgerechter Rettungswachen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der rettungsdienstbereichsübergreifenden Optimierung der bedarfsgerechten Notfallversorgung.

Tabelle 1: Geschwindigkeitsprofile

Planungsgeschwindigkeiten zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten		
Straßenklasse	festgelegte Geschwindigkeit FW	festgelegte Geschwindigkeit RD*
außerorts		
Autobahn	90 km/h	95 km/h
autobahnähnliche Schnellstr.	80 km/h	95 km/h
Bundesstr.	65 km/h	90 km/h
Landesstraße	60 km/h	80 km/h
Kreisstraße	55 km/h	80 km/h
Verbindungsstraße ohne Klassifierung	50 km/h	65 km/h
Feldweg	20 km/h	0 km/h
Straßenabzweig	40 km/h	40 km/h
innerorts		
Durchgangsstraße	48 km/h	58 km/h
Wohnstraße	35 km/h	45 km/h
verkehrsberuhigte Straßen	29 km/h	35 km/h
Zufahrtswege zu Gebäuden etc.	20 km/h	35 km/h
Fußgängerzone	15 km/h	15 km/h
* Planungsgeschwindigkeiten entprechend Landesplanung Schleswig-Holstein		
B306_Vorlage_Geschwindigkeiten.xlsx		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2017

In dieser Expertise liegt der Fokus auf der Überprüfung der Standortalternativen hinsichtlich ihrer Eignung zur Versorgung (Abdeckung) des Stadtgebietes mittels Fahrtsimulationen. Andere Faktoren wie die Verfügbarkeit oder Eignung des jeweiligen Grundstücks aus bautechnischer Sicht gehen dabei nicht in die Bewertung mit ein.

3 Erreichbarkeitsüberprüfung und Bewertung der möglichen Standorte nach den Schutzzielen der Feuerwehr

Als potenzielle Standorte für das Rettungszentrum stehen 24 Flurstücken zur Verfügung. Diese sind in Abbildung 1 dargestellt.

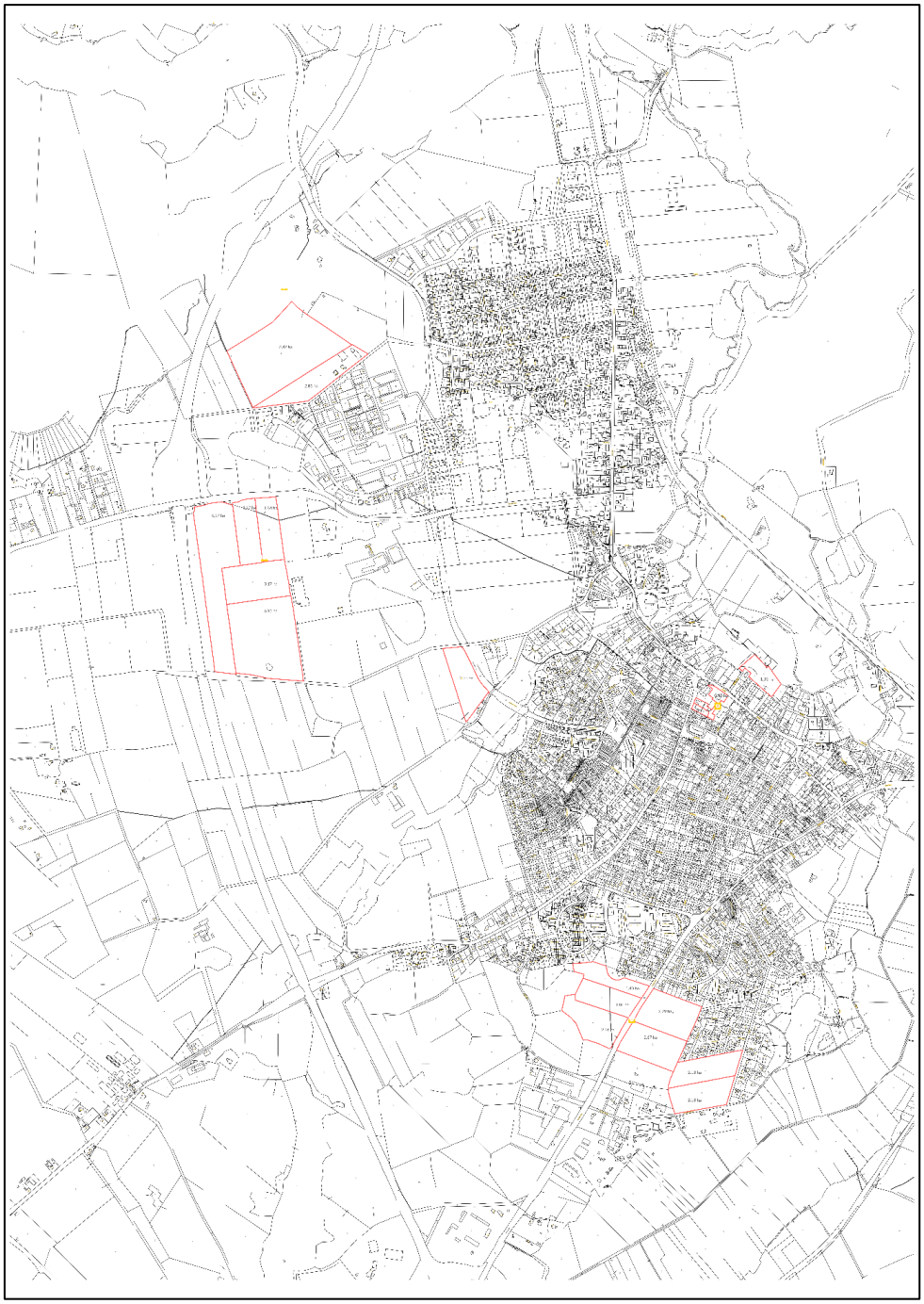

Abbildung 1: Zu überprüfende Flurstücke (rot)[1]

[1] Quelle: Gemeinde Trittau 2022

Da die Flurstücke teilweise sehr nah beieinander liegen, ist zu erwarten, dass die Erreichbarkeiten von den nah beieinanderliegenden Flurstücken aus jeweils sehr ähnlich sind. Aus diesem Grund werden diese Flurstücke zusammen betrachtet.

Als Ausgangspunkt zur Findung eines räumlich-zeitlich optimalen Standortes für das Rettungszentrum Trittau sind deshalb die nachfolgenden acht Standortalternative zu validieren. Da die Erschließung der Flurstücke zwischen der Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowohl über beide Straßen erfolgen kann, werden diese getrennt geprüft.

1. Standortalternative: Rudolf-Diesel Straße
2a Standortalternative: Großenseer Straße
2b Standortalternative: Ziegelbergweg
3. Standortalternative: Gadebuscher Straße
4. Standortalternative: Feuerwache Trittau
5. Standortalternative: Schützenplatz
6. Standortalternative: Hamburger Straße
7. Standortalternative: Billredder

Die Lage der einzelnen zu prüfenden Standorte ist in Abbildung 2 dargestellt.

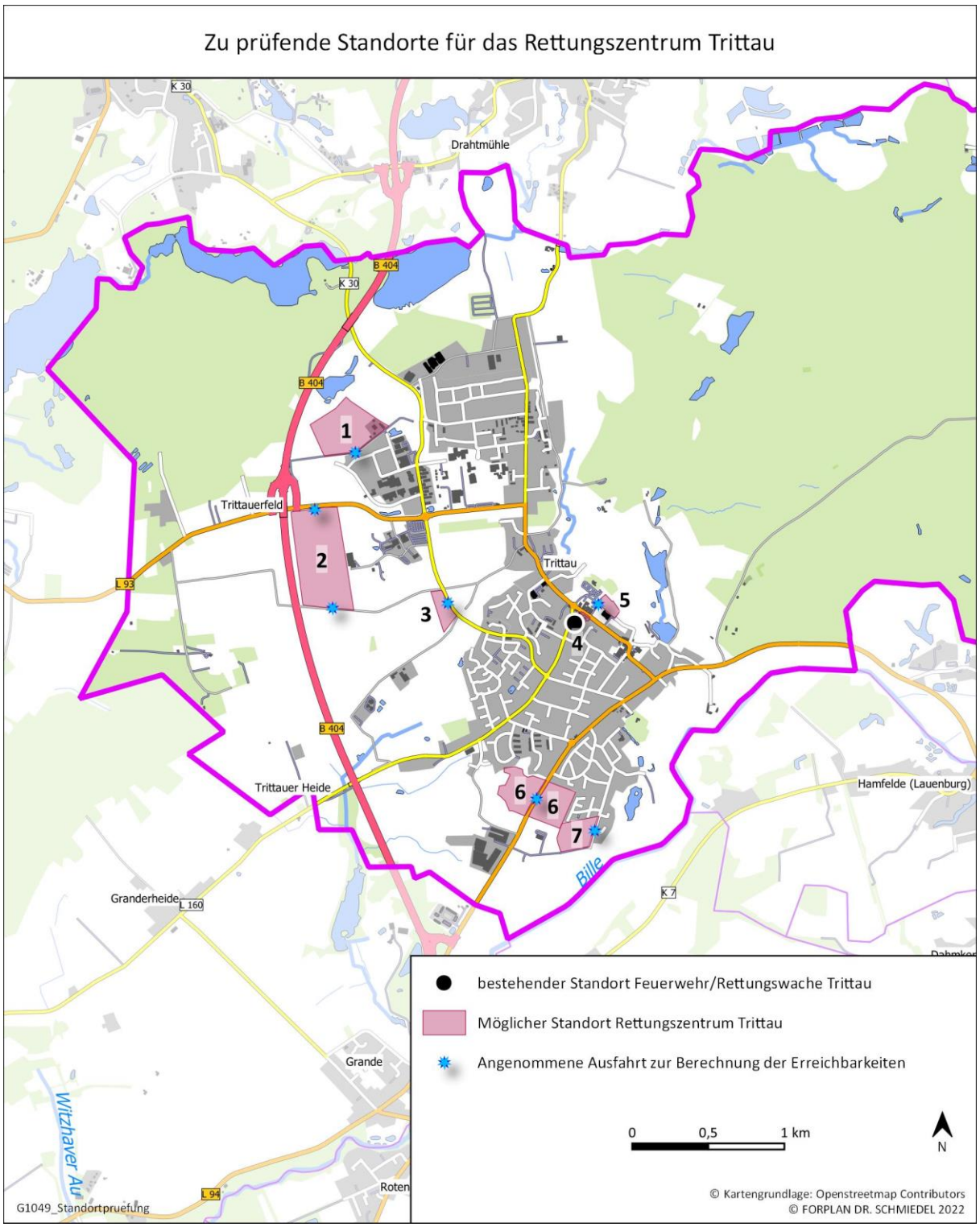

Abbildung 2:Lage und Ausfahrt der zu überprüfenden Standortalternativen.

3.1 Standortalternative 1 - Rudolf-Diesel Straße

Die erste Standortalternative befindet sich im Nordwesten des Gemeindegebiets Trittaus und grenzt an ein Gewerbegebiet an.

- Die angrenzenden Flurstücke sind größtenteils unbebaut.
- Die Flurstücke liegen verkehrsungünstig an Nebenstraßen.

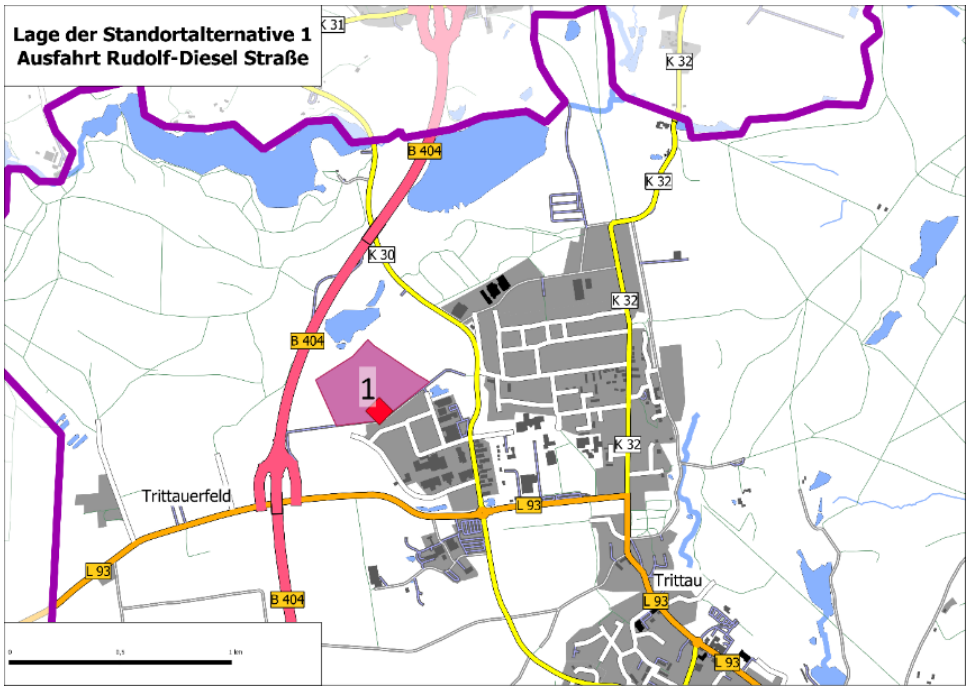

Abbildung 3: Lage der Flurstücke der Standortalternative 1 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 1 sind in Abbildung 4 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 5.

Der Sachverständige stellt fest:

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 1 lässt sich der nördliche Bereich der Gemeinde planerisch größtenteils innerhalb der Hilfsfrist erreichen
  - Der südliche Teil des Siedlungsgebiets ist planerisch größtenteils nicht abgedeckt.
- Rettungsdienst:
  - Der überwiegende Teil des Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 1 aus innerhalb der Hilfsfrist abdecken.
  - Die Gemeinde Koberg kann planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden

- Die Gemeinde Köthel kann zum Teil planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden

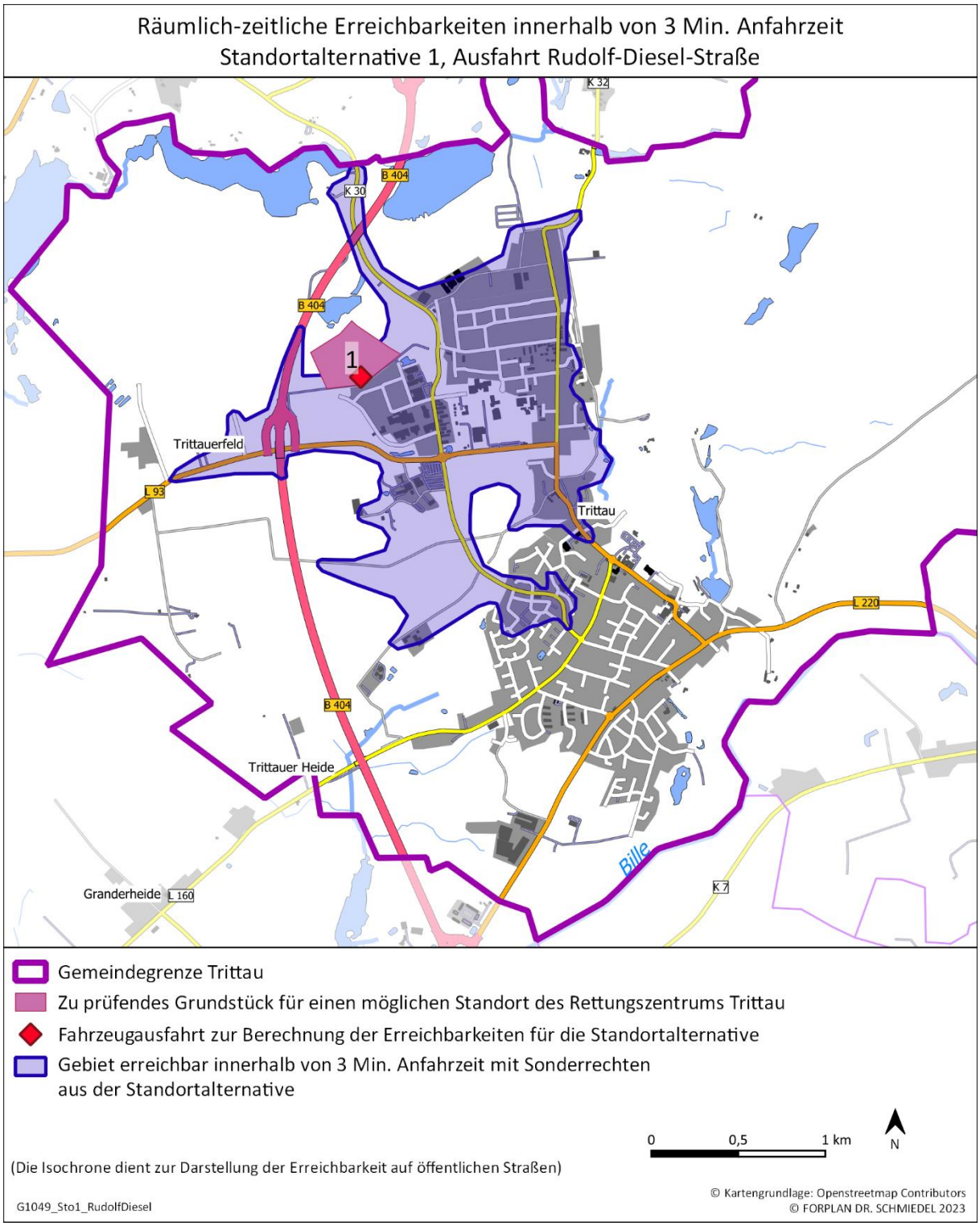

Abbildung 4: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 1 an der Rudolf-Diesel-Straße

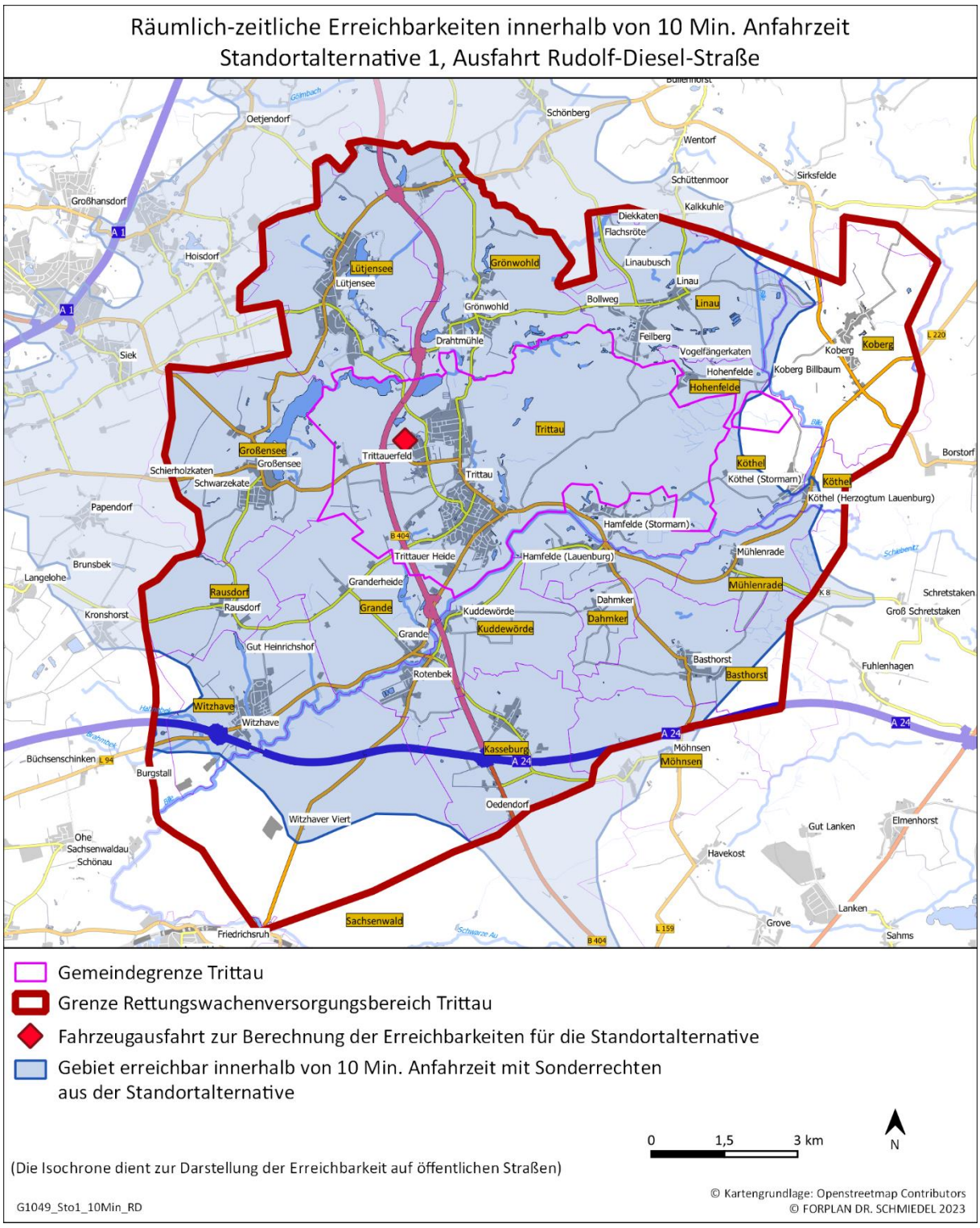

Abbildung 5: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 1 an der Rudolf-Diesel-Straße

3.2 Standortalternative 2a: Großenseer Straße

Die zweite Standortalternative für das Rettungszentrum Trittau befindet sich im Westen des Gemeindegebietes zwischen der Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg. Da eine Ausfahrt an beiden Straßen möglich wäre und sich dadurch unterschiedliche Erreichbarkeiten ergeben, werden die beiden Ausfahrtmöglichkeiten getrennt betrachtet. Die Flurstücke sind derzeit unbebaut. In unmittelbarer Umgebung zur Ausfahrt Großenseer Straße befinden sich:

- Die Auffahrt zur B404
- Mit der L 93 eine Hauptstraße
- Ein Gewerbegebiet, der Betriebshof und das Abfallwirtschaftszentrum

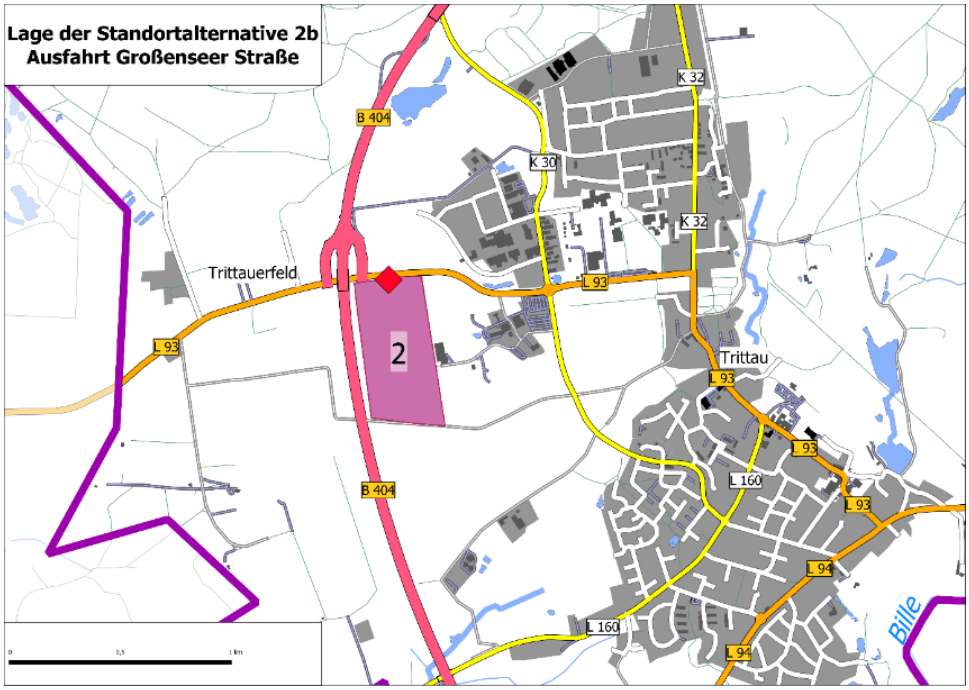

Abbildung 6: Lage der Flurstücke der Standortalternative 2a samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 2a sind in Abbildung 7 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 8.

Der Sachverständige stellt fest:

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 2a Ausfahrt Großenseer Straße lässt sich der nördliche Bereich der Gemeinde größtenteils planerisch innerhalb der Hilfsfrist erreichen
  - Der südliche Teil Trittaus ist nur teilweise abgedeckt. Weite Teile des Süden Trittaus sind nicht planerisch erreichbar.

- Rettungsdienst:
    - Der überwiegende Teil des Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 2a aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.
    - Die Gemeinde Koberg kann planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden
    - Die Gemeinde Köthel kann zum Teil planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden

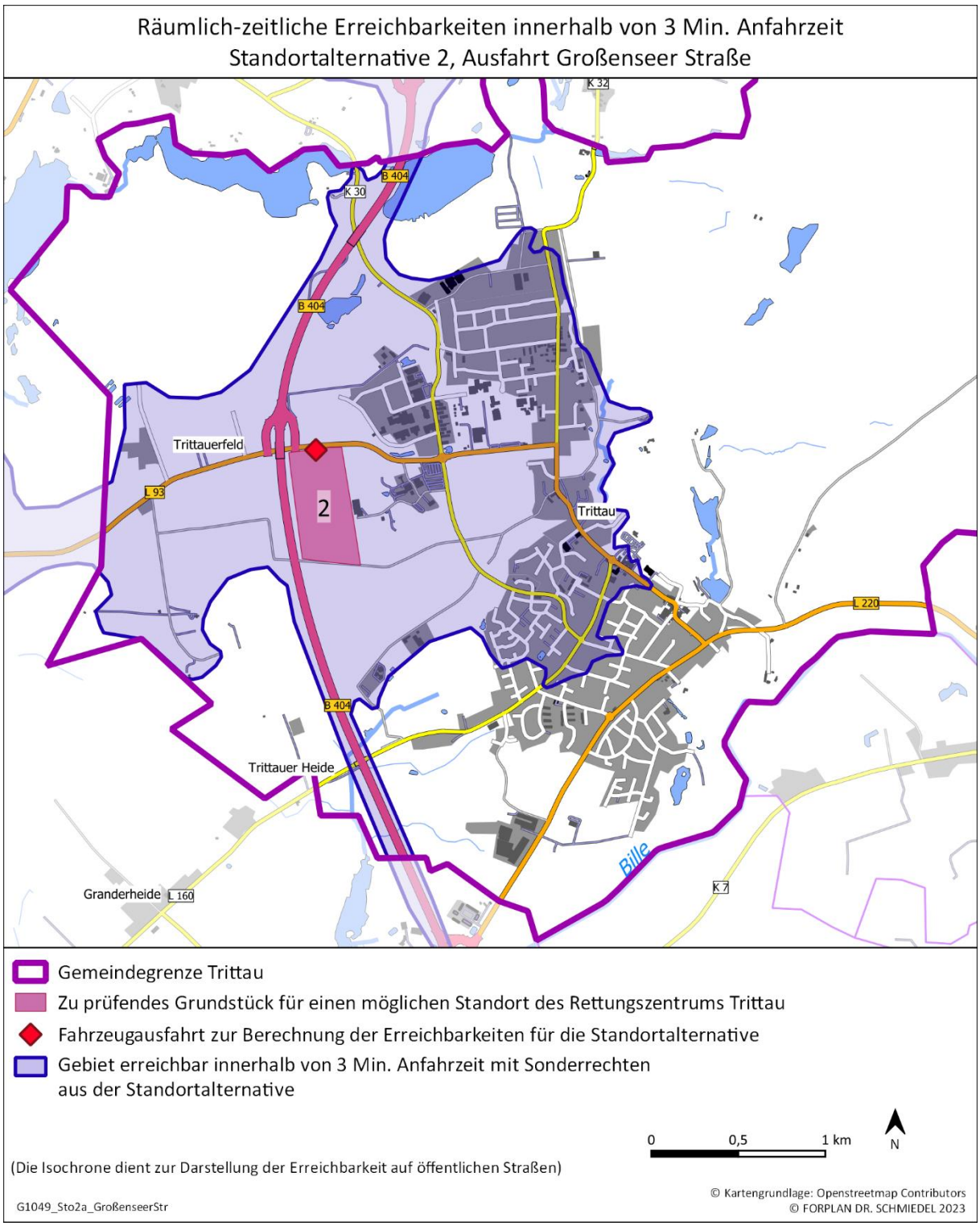

Abbildung 7: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 2a an der Großenseer Straße

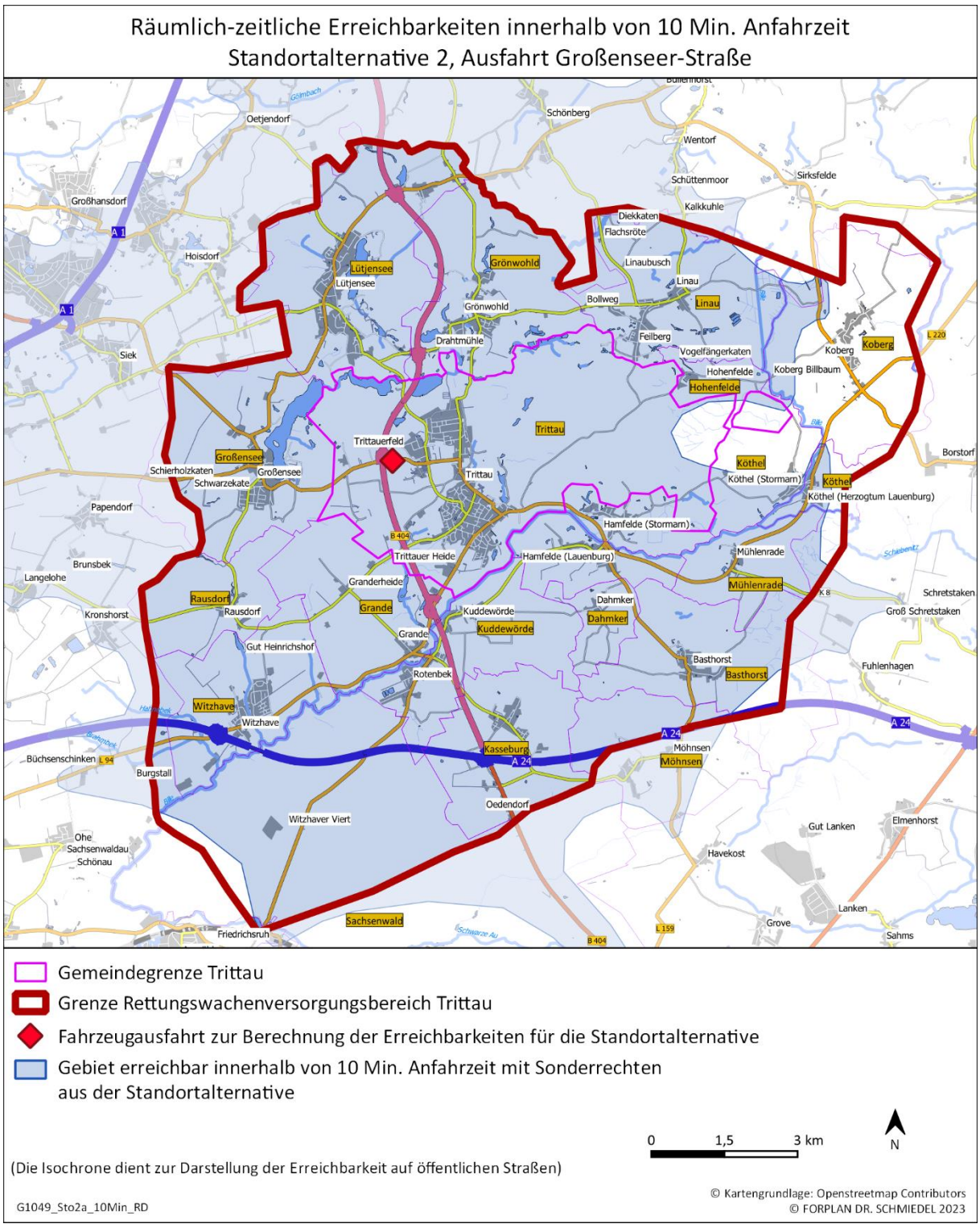

Abbildung 8: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 2a an der Großenseer Straße

3.3 Standortalternative 2b: Oberer Ziegelbergweg

Die dritte Standortalternative für das Rettungszentrum Trittau ist die zweite mögliche Straßenanbindung der Flure zwischen der Großenseer Straße und dem oberen Ziegelbergweg. In unmittelbarer Umgebung zur Ausfahrt Oberer Ziegelbergweg befinden sich:

- Größtenteils Freiflächen
- Keine direkte Auffahrtsmöglichkeiten zur B404

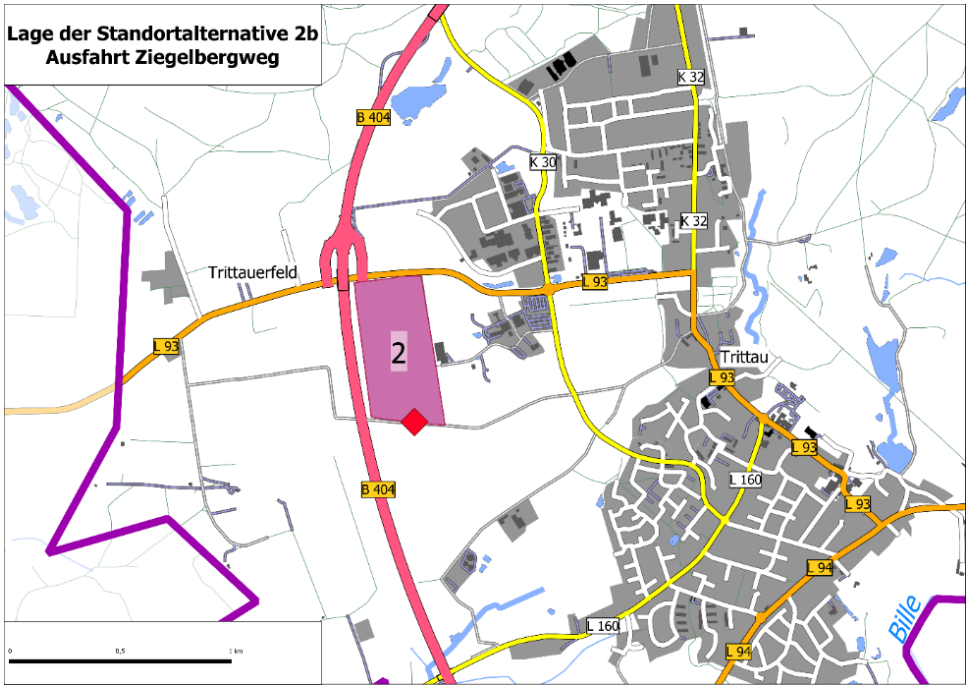

Abbildung 9: Lage der Flurstücke der Standortalternative 2 samt Ausfahrtspunkt 2b für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 2b sind in Abbildung 10 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 11

Der Sachverständige stellt fest:

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 2b Ausfahrt Ziegelbergweg Straße lässt sich sowohl der nördlich Teil Trittaus als auch der südliche Teil Trittaus planerisch nur teilweise erreichen
  - Große Teile des Gemeindegebietes bleiben dabei planerisch nicht abgedeckt.
- Rettungsdienst:
  - Der überwiegende Teil des Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 2b aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

- Die Gemeinde Koberg kann planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden

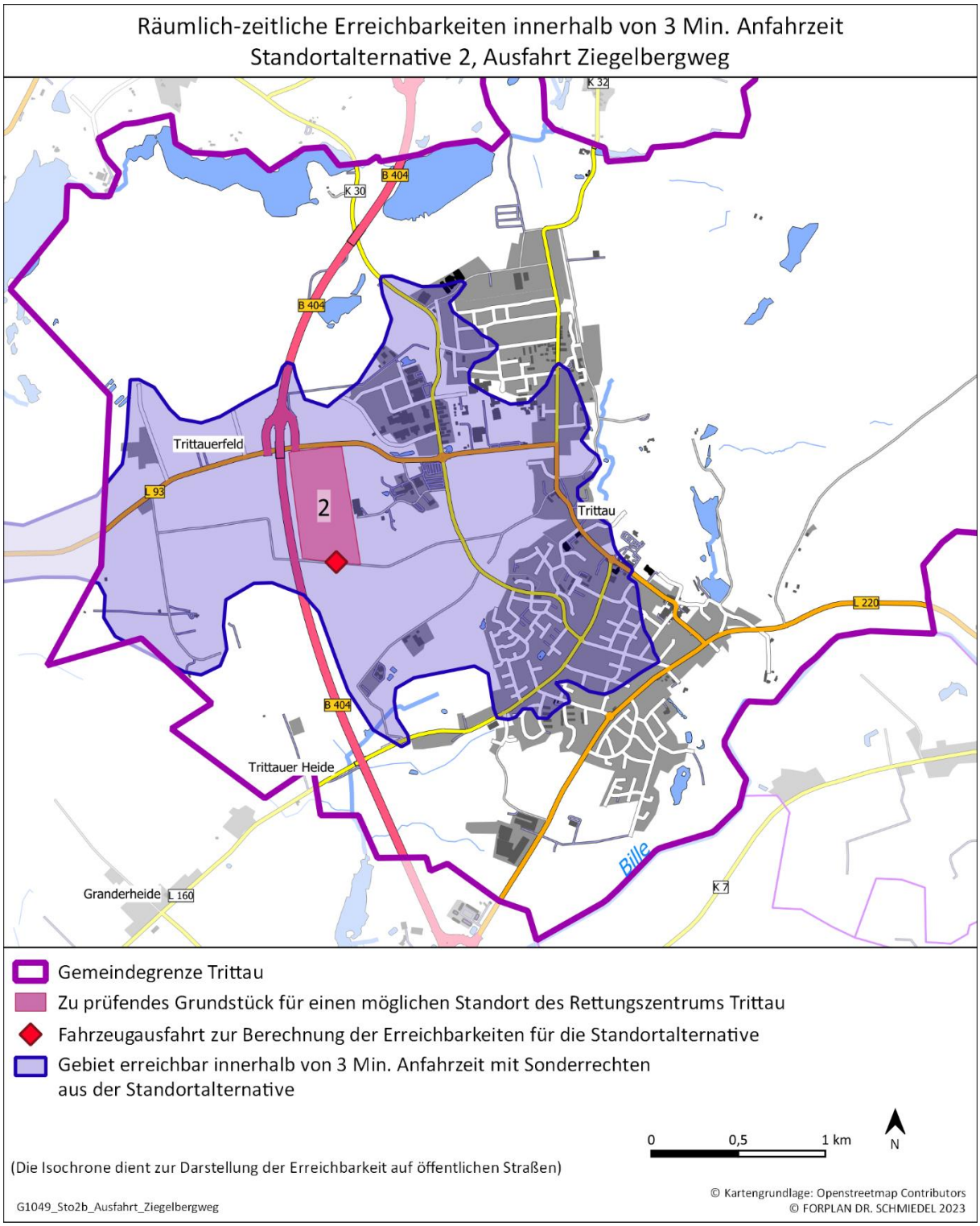

Abbildung 10: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 2b an dem oberen Ziegelbergweg

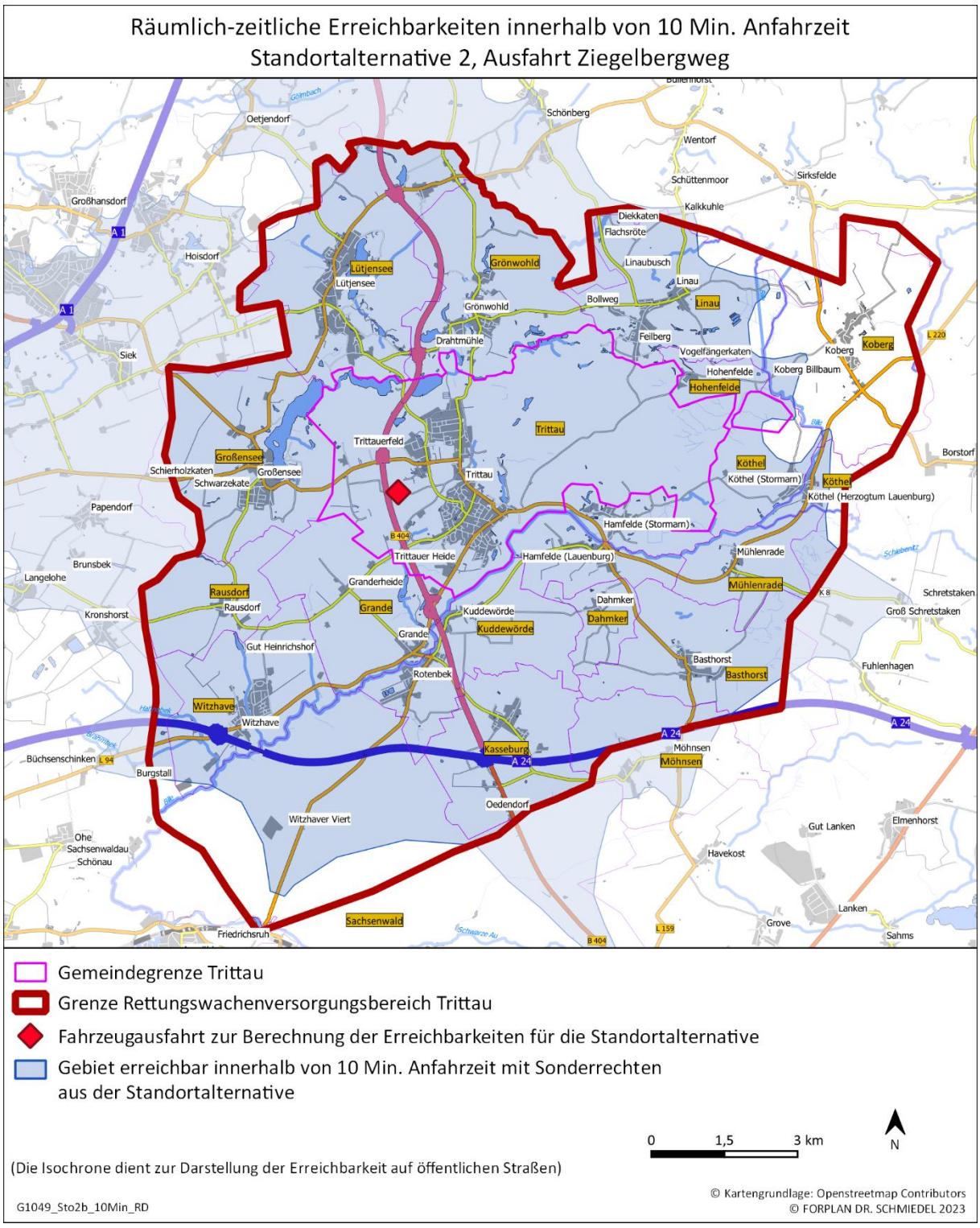

Abbildung 11: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 2b an dem oberen Ziegelbergweg

3.4 Standortalternative 3: Gadebuscher Straße

Die vierte Standortalternative befindet sich im Westen des Gemeindegebiets Trittaus an der Gadebuscher Straße zwischen dem oberen und unteren Ziegelbergweg. Gegenwärtig sind die Flurstücke unbebaut. In unmittelbarer Umgebung zur Ausfahrt Gadebuscher Straße befinden sich:

- Größtenteils Freiflächen
- Mit der Gadebuscher Straße eine gut ausgebaute Straße für sowohl in den südlichen als auch den nördlichen Teil der Gemeinde Trittau.

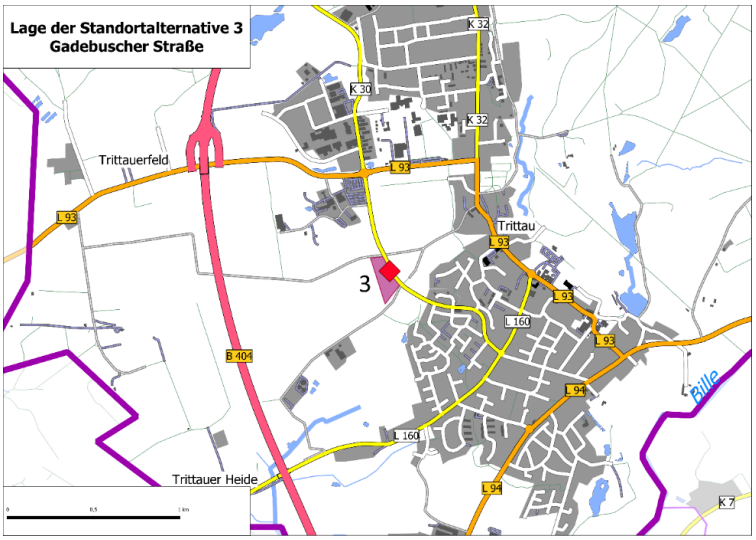

Abbildung 12: Lage der Flurstücke der Standortalternative 3 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 3 sind in Abbildung 13 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 14.

<u>Der Sachverständige stellt fest:</u>

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 3 Gadebuscher Straße aus kann planerisch beinahe die gesamte Siedlungsfläche der Gemeinde Trittau abgedeckt werden.
- Rettungsdienst:
  - Der überwiegende Teil des Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 3 aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.
  - Die Gemeinde Koberg kann planerisch nicht vollständig abgedeckt werden.

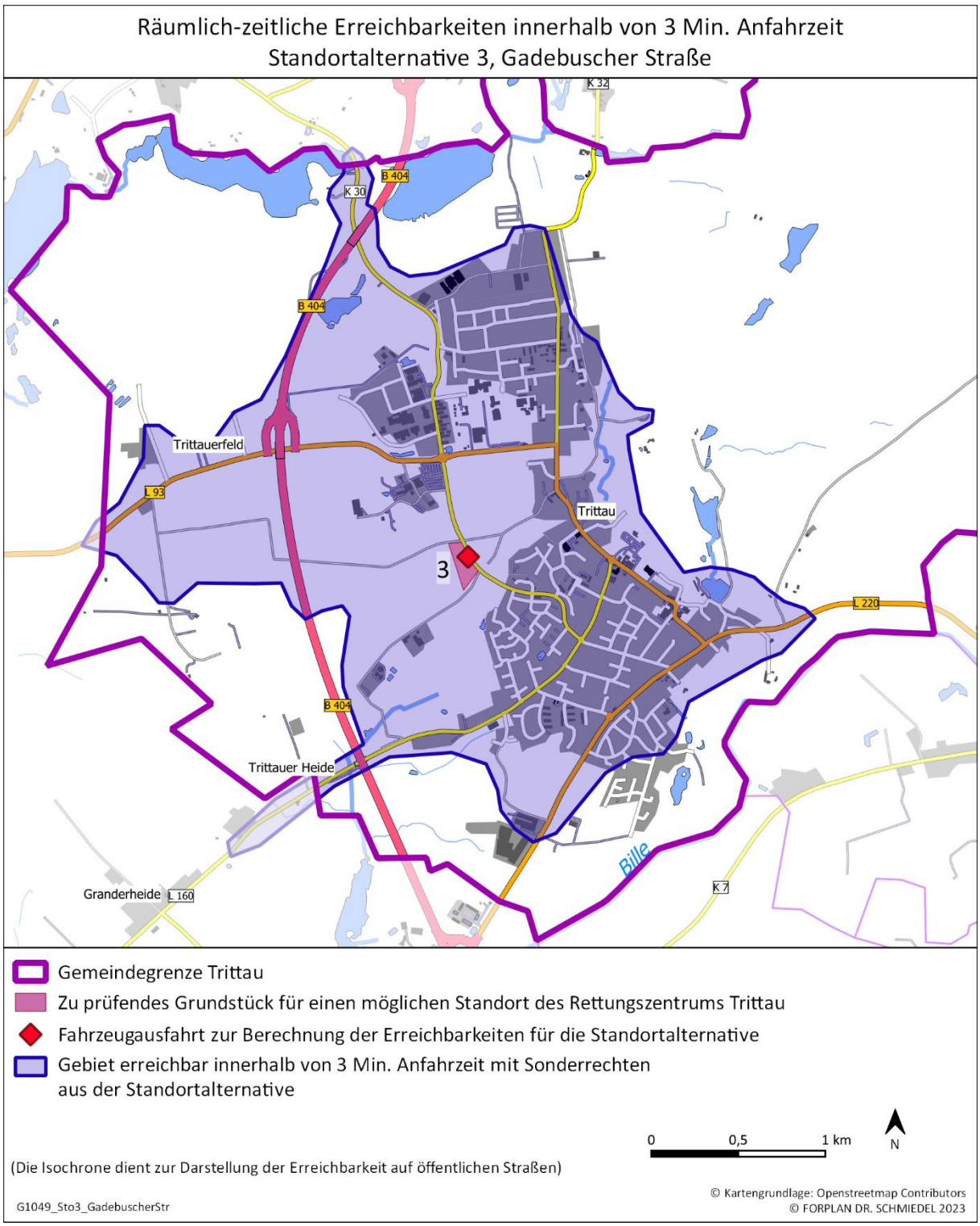

Abbildung 13: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 3 an der Gadebuscher Straße

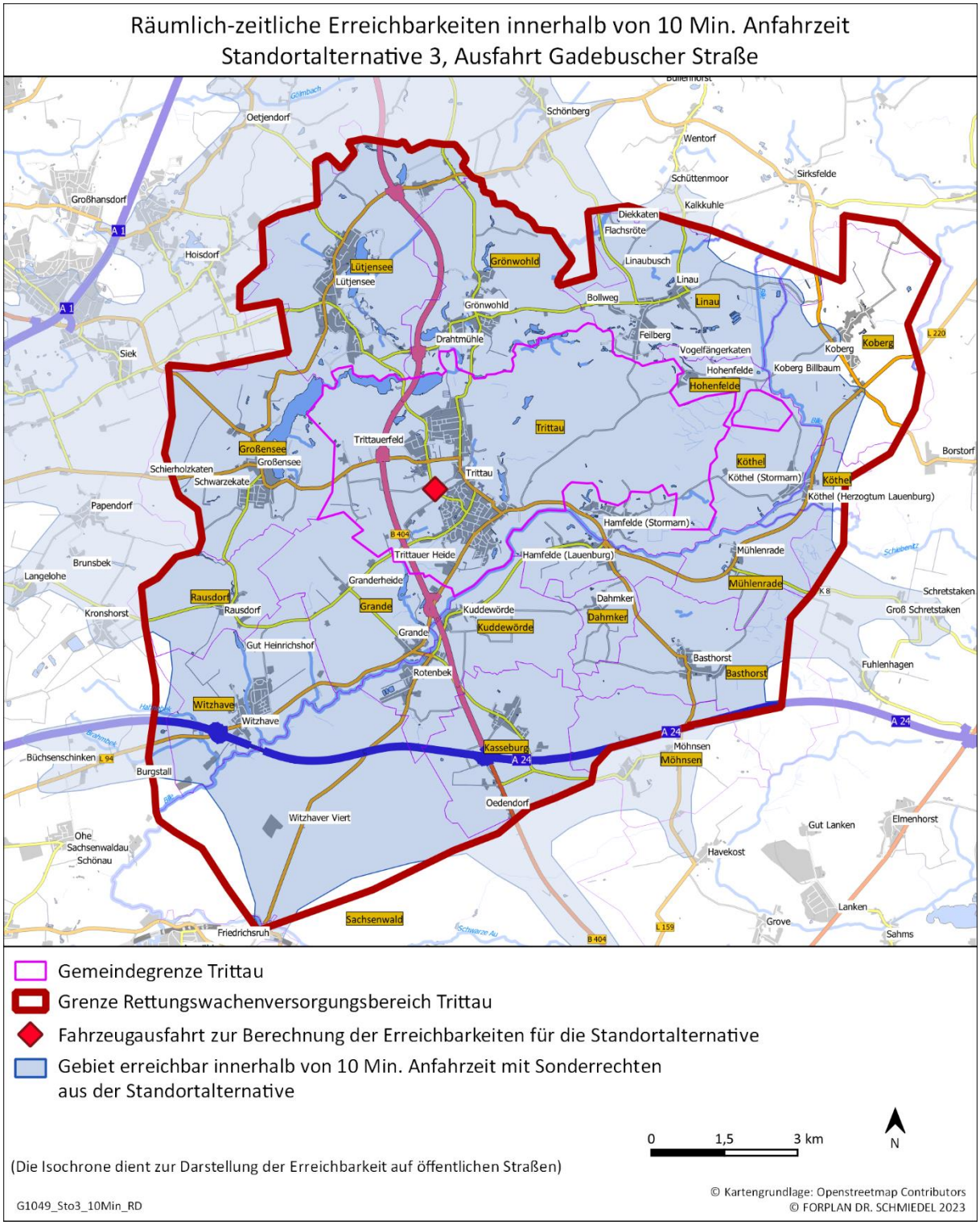

Abbildung 14: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 3 an der Gadebuscher Straße

3.5 Standortalternative 4 - Feuerwache Trittau

Die fünfte Standortalternative befindet sich im südlichen Siedlungskern Trittaus an der Rausdorfer Straße nahe dem Kreisverkehr Poststraße/Kirchenstraße/Zur Mühlau. Gegenwärtig ist dies der Standort der Wache der Freiwilligen Feuerwehr Trittaus und auch die Rettungswache Trittau grenzt direkt daran an. In unmittelbarer Umgebung Standortalternative 4 befinden sich:

- Zahlreiche Wohnhäuser und Gewerbegebäude.
- Die Gemeindeverwaltung und die Volkshochschule
- Zwei Hauptstraßen.

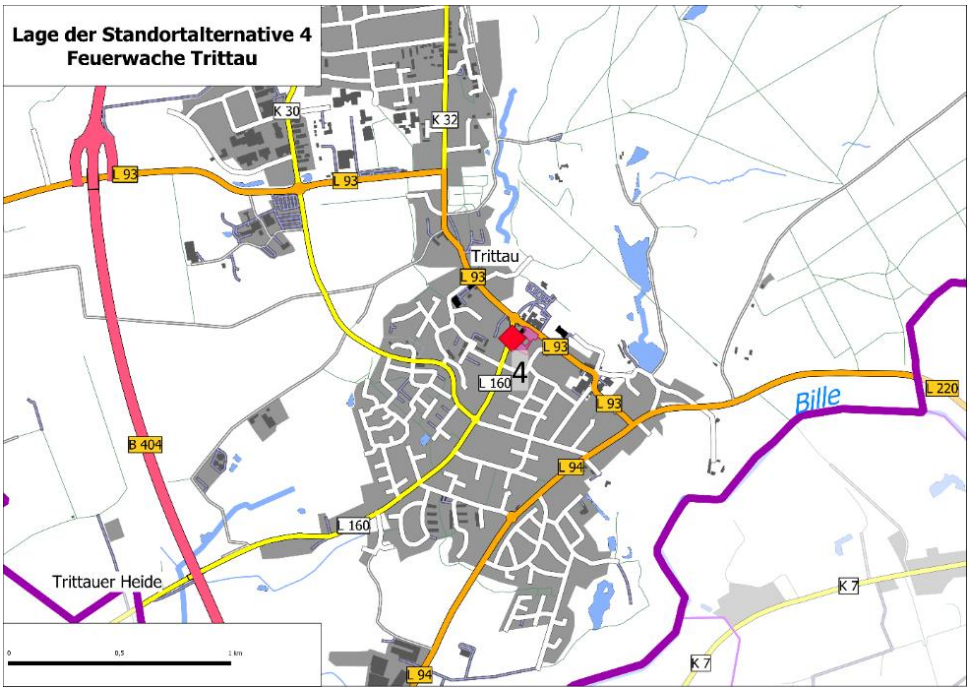

Abbildung 15: Lage der Flurstücke der Standortalternative 4 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 4 sind in Abbildung 16 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 17.

Der Sachverständige stellt fest:

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 4 - Feuerwache Trittau kann planerisch beinahe die gesamte Siedlungsfläche der Gemeinde Trittau abgedeckt werden.
- Rettungsdienst:
  - Der komplette Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 4 aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

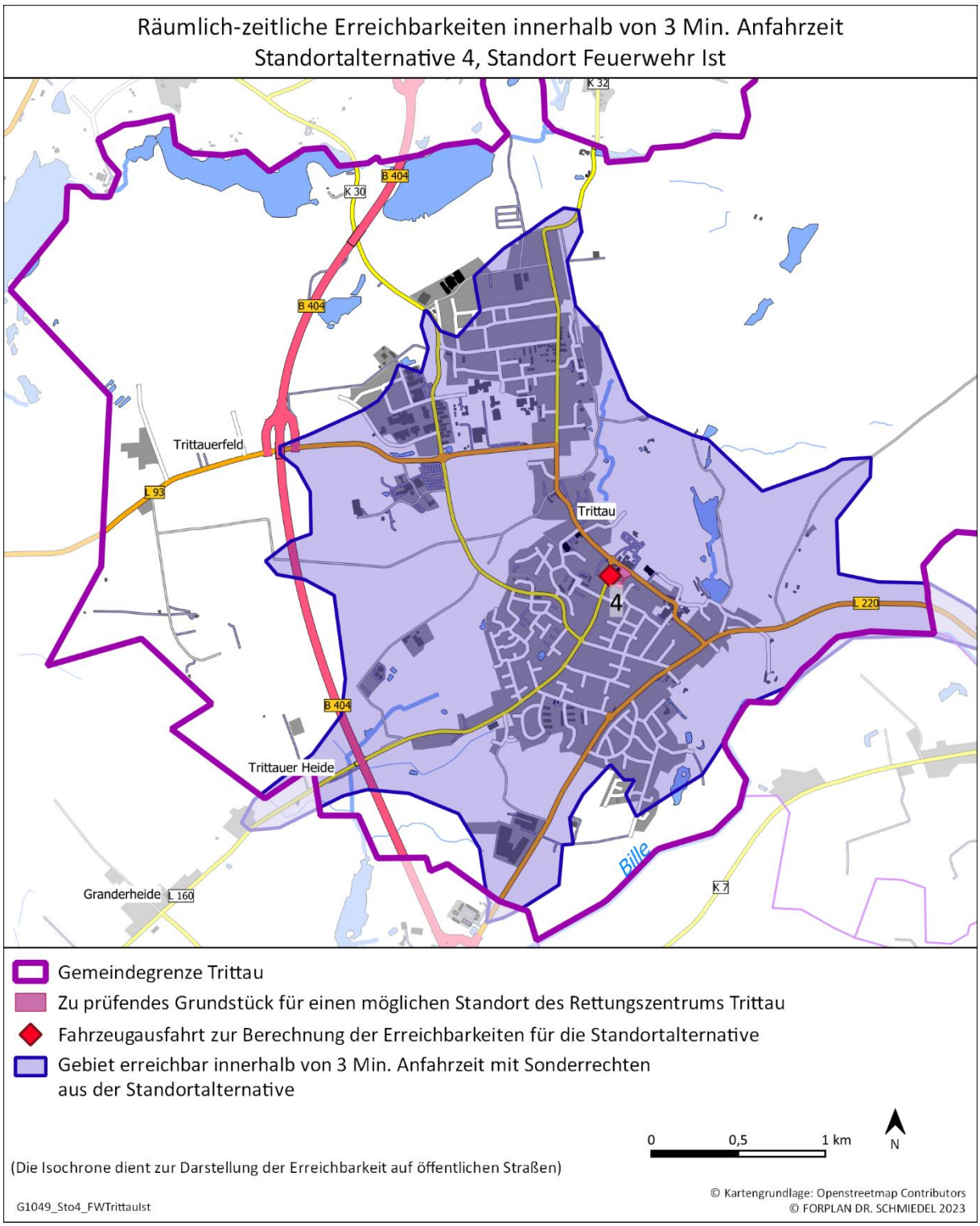

Abbildung 16: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 4

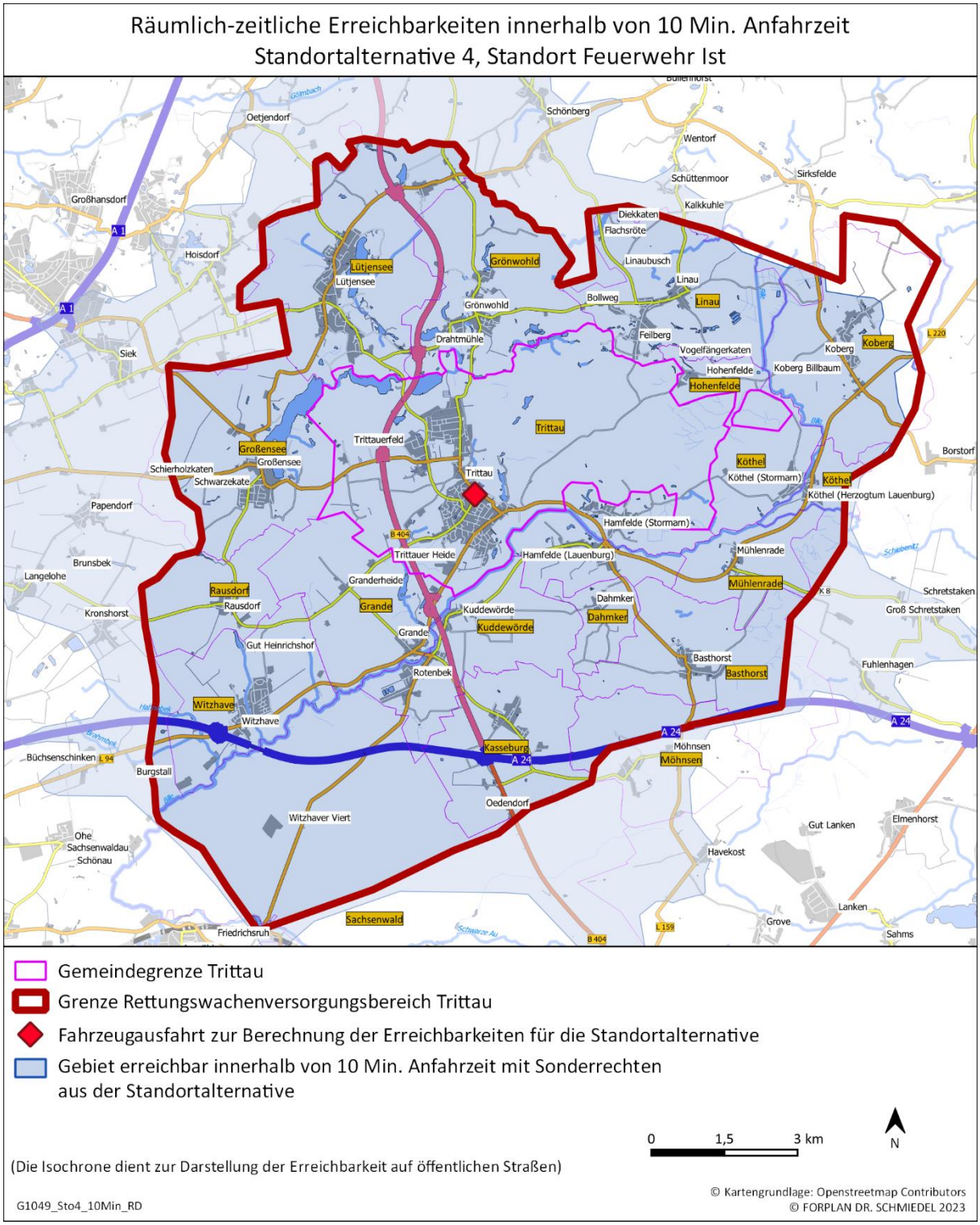

Abbildung 17: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 4

3.6 Standortalternative 5 - Schützenplatz

Die sechste Standortalternative befindet sich im südlichen Siedlungskern Trittaus an der Straße „Zum Schützenplatz" auf dem Gelände des Schützenverein von Trittau u. Umgegend e.V.. Das Grundstück ist teilweise bebaut. In unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft zum Grundstück befinden sich

- Zahlreiche Gewerbegebäude.
- Das Schönaubad Trittau.
- Über die die Straße „Zum Schützenplatz" ist eine der Hauptstraßen schnell erreichbar.

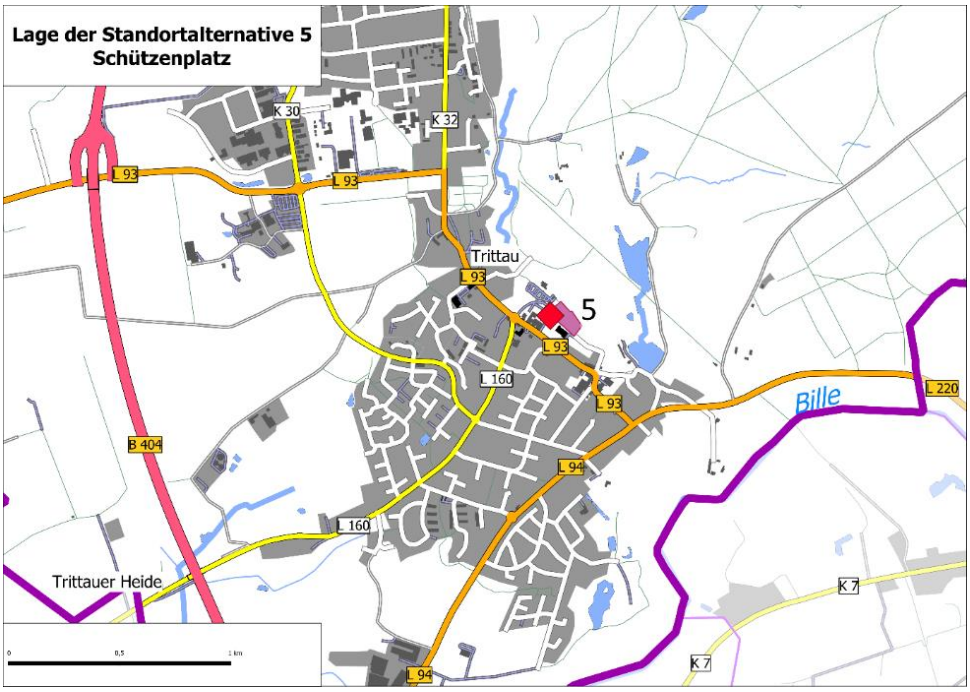

Abbildung 18: Lage der Flurstücke der Standortalternative 5 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 5 sind in Abbildung 19 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 20.

<u>Der Sachverständige stellt fest:</u>

- Feuerwehr:
  - Von der Standortalternative 5 - Schützenplatz kann planerisch beinahe die gesamte Siedlungsfläche der Gemeinde Trittau abgedeckt werden.
- Rettungsdienst:
  - Der komplette Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 5 aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

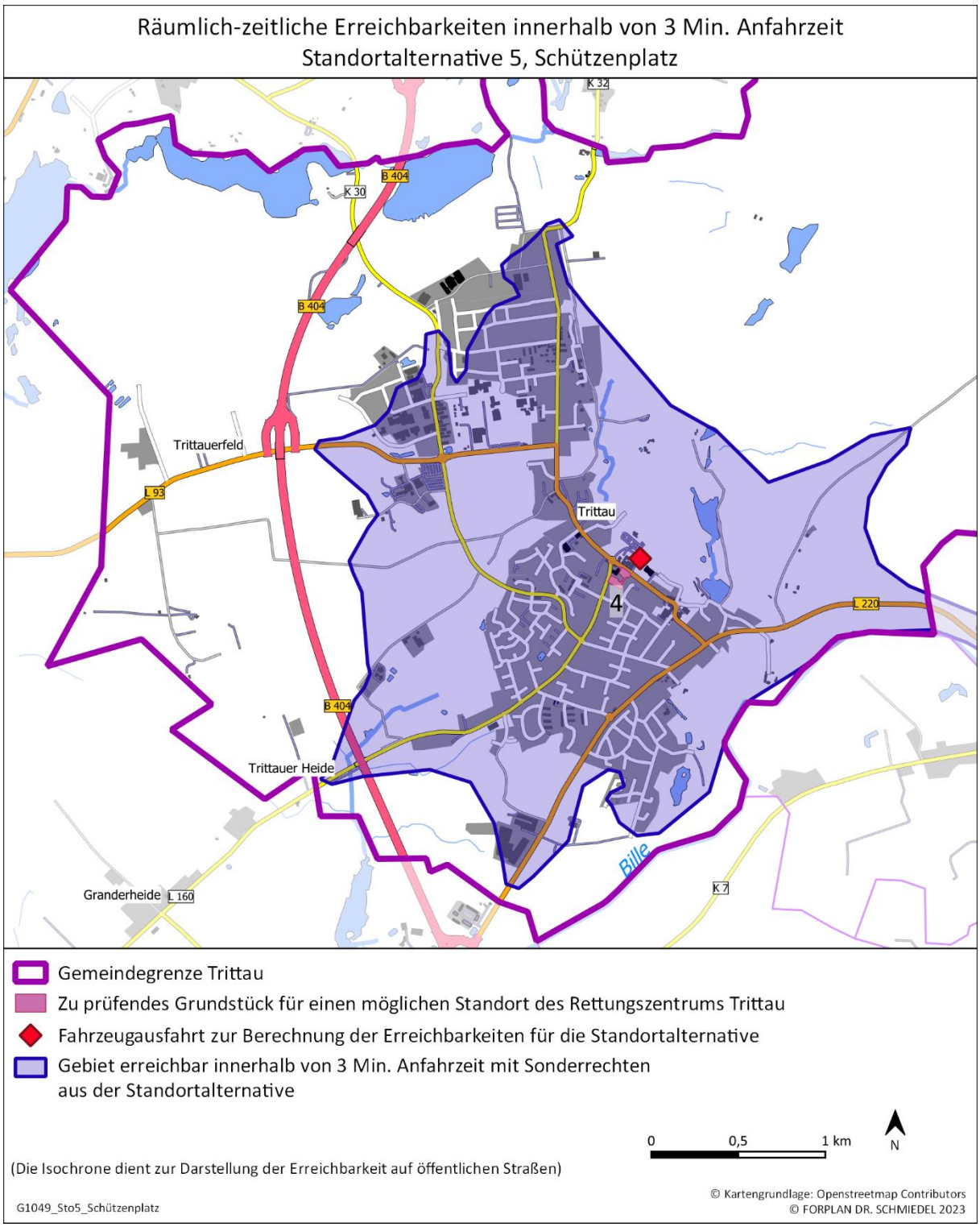

Abbildung 19: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 5 Schützenplatz

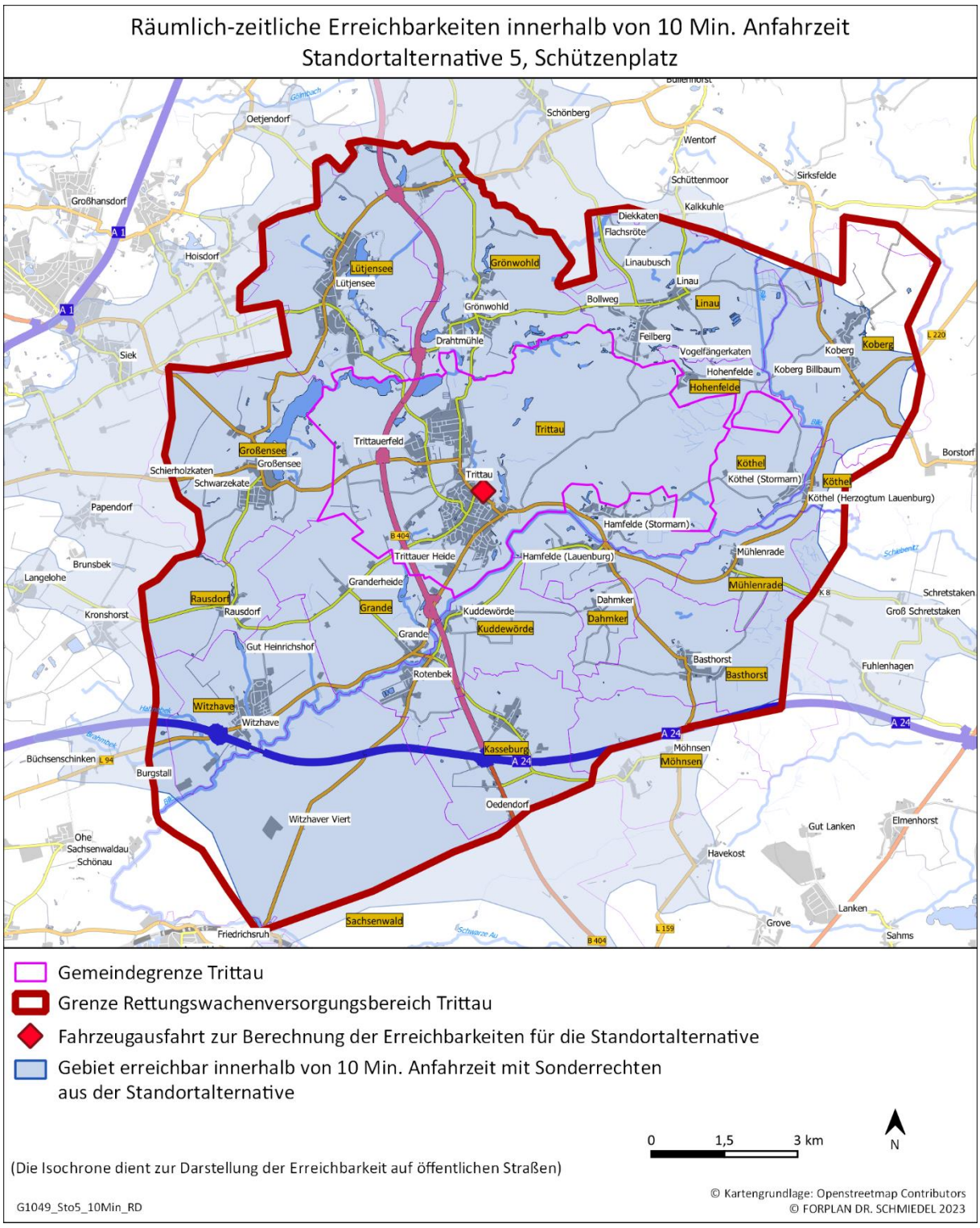

Abbildung 20: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 5 Schützenplatz

3.7 Standortalternative 6 - Hamburger Straße

Die Flurstücke der siebten Standortalternative grenzen beidseitig an die Hamburger Straße im Südwesten der Gemeinde Trittau an und sind teilweise unbebaut. In unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft zum Grundstück an der Mühlenstraße befinden sich

- In nordöstlicher Richtung zahlreiche Wohnhäuser
- In südwestlicher Richtung einige Industrieanalgen, darunter eine Munitionsfabrik
- Mit der Hamburgerstraße eine Hauptstraße.

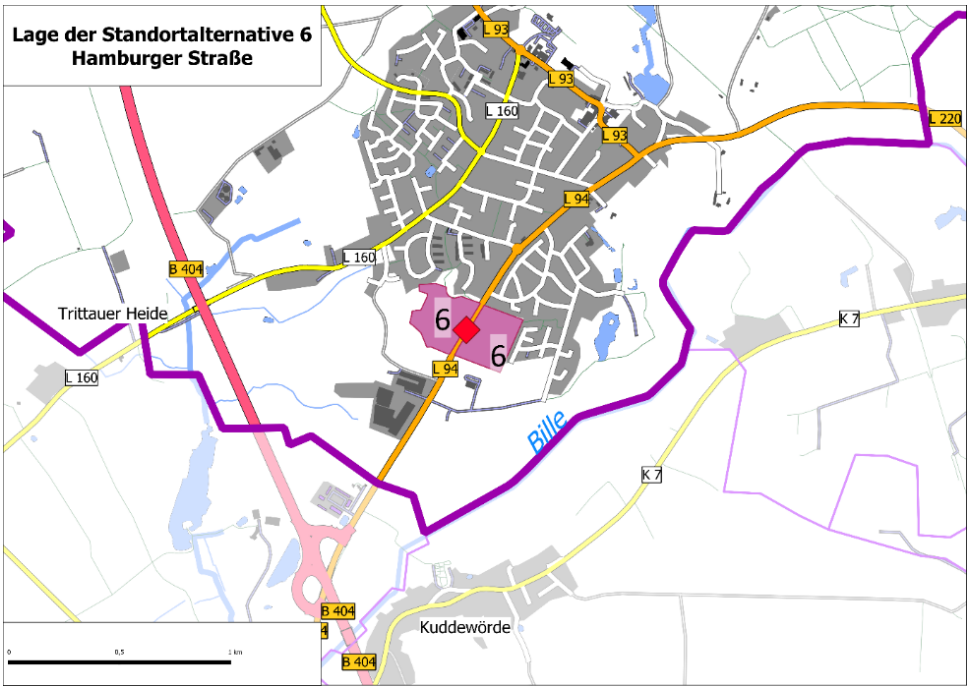

Abbildung 21: Lage der Flurstücke der Standortalternative 6 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 6 sind in Abbildung 22 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 23.

<u>Der Sachverständige stellt fest:</u>

- Feuerwehr:
  - Innerhalb einer Fahrtzeit von 3 Minuten sind große Teile des südlichen Siedlungsgebiets der Gemeinde Trittau planerisch erreichbar.
  - Das nördliche Siedlungsgebiet ist im Wesentlichen nicht planerisch abgedeckt.
- Rettungsdienst:
  - Der komplette Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 6 aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

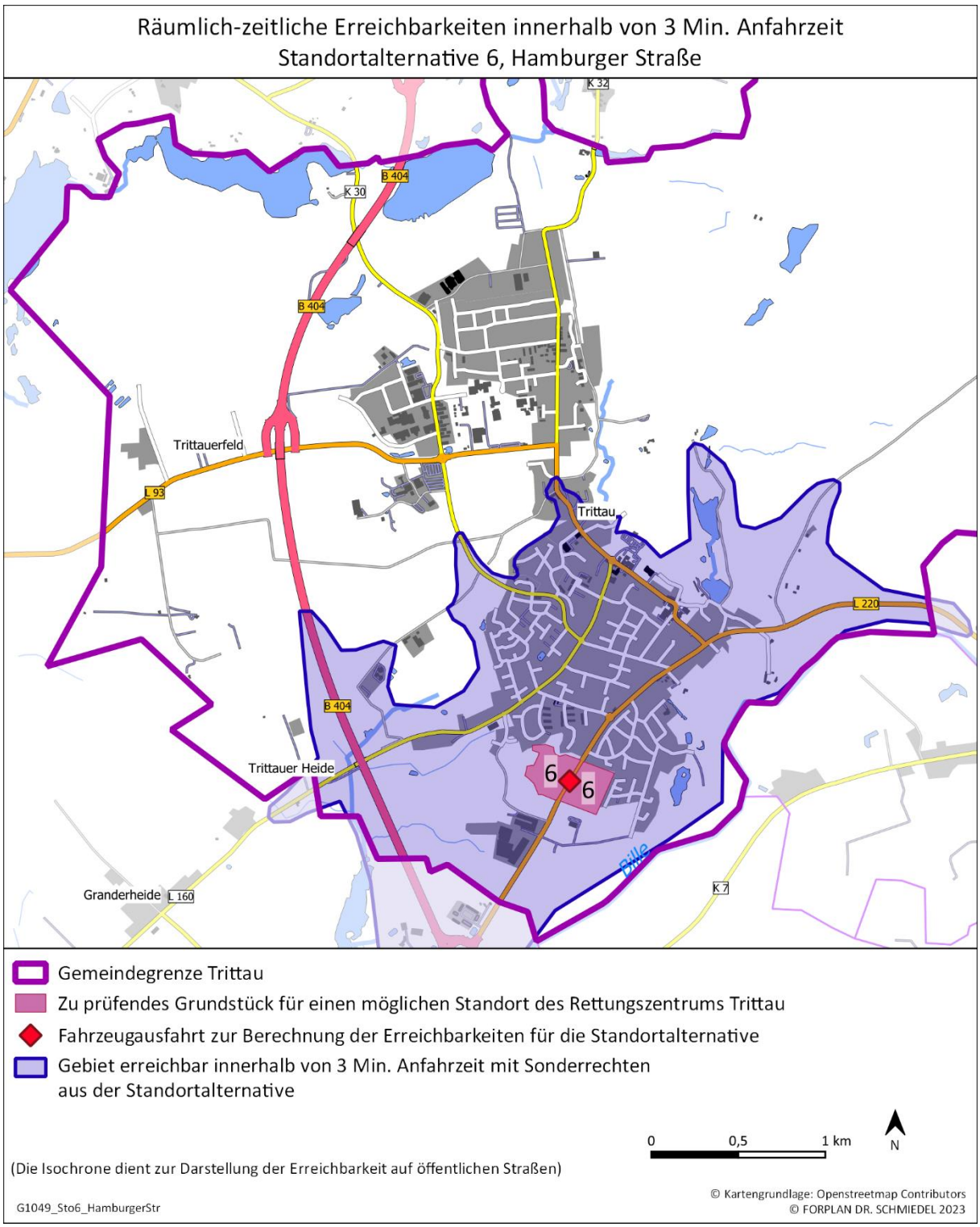

Abbildung 22: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 6 an der Hamburger Straße

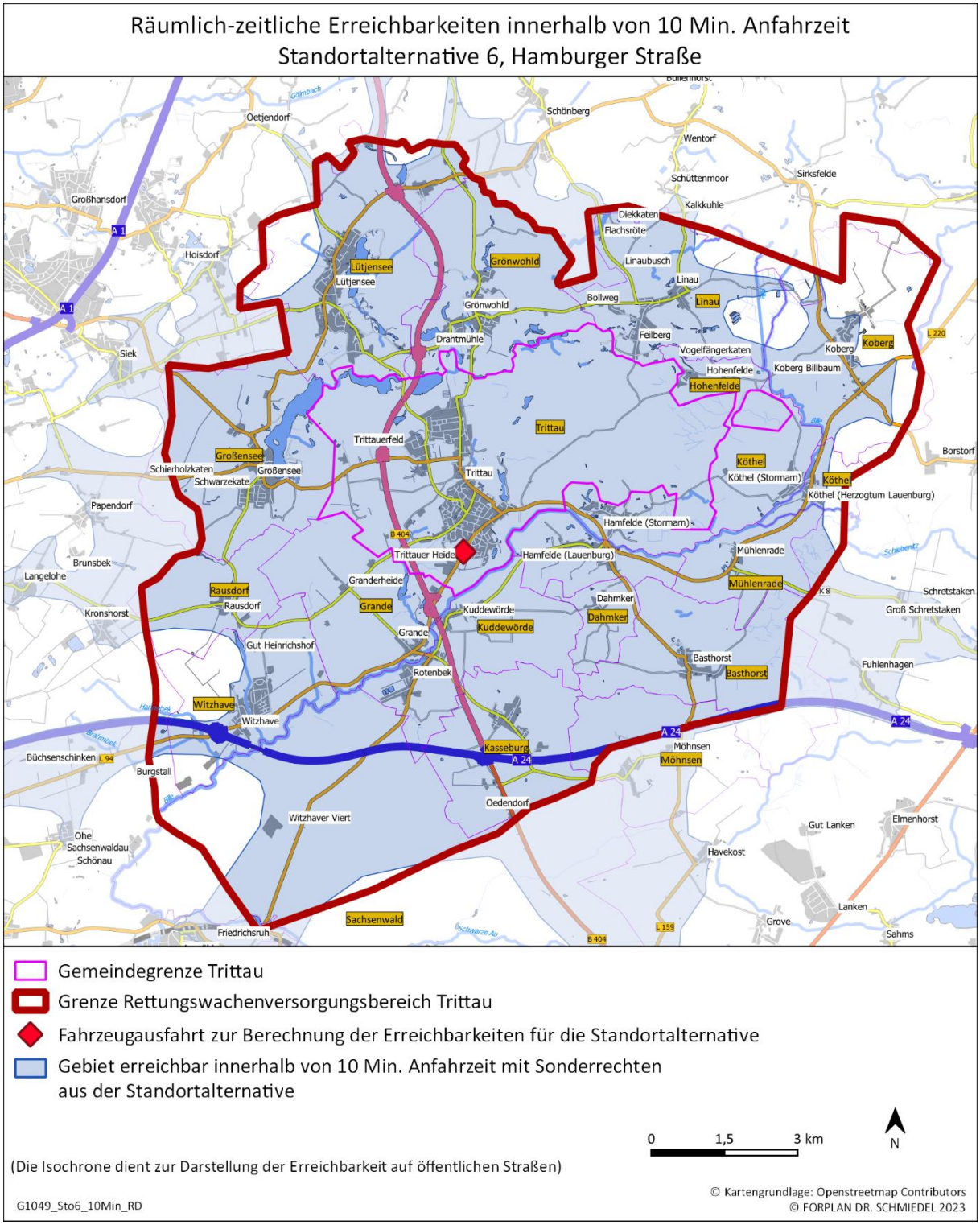

Abbildung 23: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 6 an der Hamburger Straße

3.8 Standortalternative 7 - Billredder

Die Flurstücke der achten Standortalternative liegen im Süden der Siedlungsfläche der Gemeinde Trittau und grenzen an die Straßen „Billredder" und „i.d. Feuerwerkerei" an. Die Flurstücke sind unbebaut. In unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft zum Grundstück an der Mühlenstraße befinden sich

- In nördlicher und nordwestlicher Richtung zahlreiche Wohngebäude
- Eine Kläranlage
- In südwestlicher Richtung einige Industrieanalgen, darunter eine Munitionsfabrik

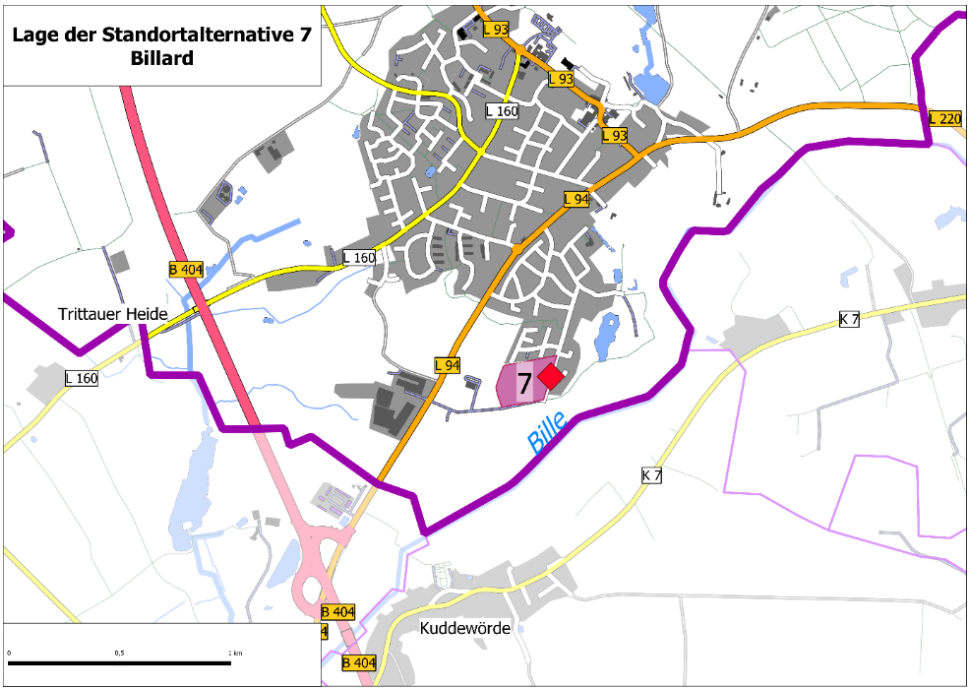

Abbildung 24: Lage der Flurstücke der Standortalternative 7 samt Ausfahrtspunkt für die Berechnung.

Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 7 sind in Abbildung 25 dargestellt. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse mit dem Geschwindigkeitsprofilen eines Rettungswagens und 10 Minuten Fahrtzeit in Abbildung 26.

<u>Der Sachverständige stellt fest:</u>

- Feuerwehr:
  - Innerhalb einer Fahrtzeit von 3 Minuten sind große Teile des südlichen Siedlungsgebiets der Gemeinde Trittau planerisch erreichbar.
  - Das nördliche Siedlungsgebiet ist im Wesentlichen nicht planerisch abgedeckt.

- Rettungsdienst:
    - Der überwiegende Teil des Rettungswachenversorgungsbereich lässt sich von der Standortalternative 7 aus planerisch innerhalb der Hilfsfrist abdecken.
    - Die Gemeinde Koberg kann planerisch nicht vollständig abgedeckt werden.

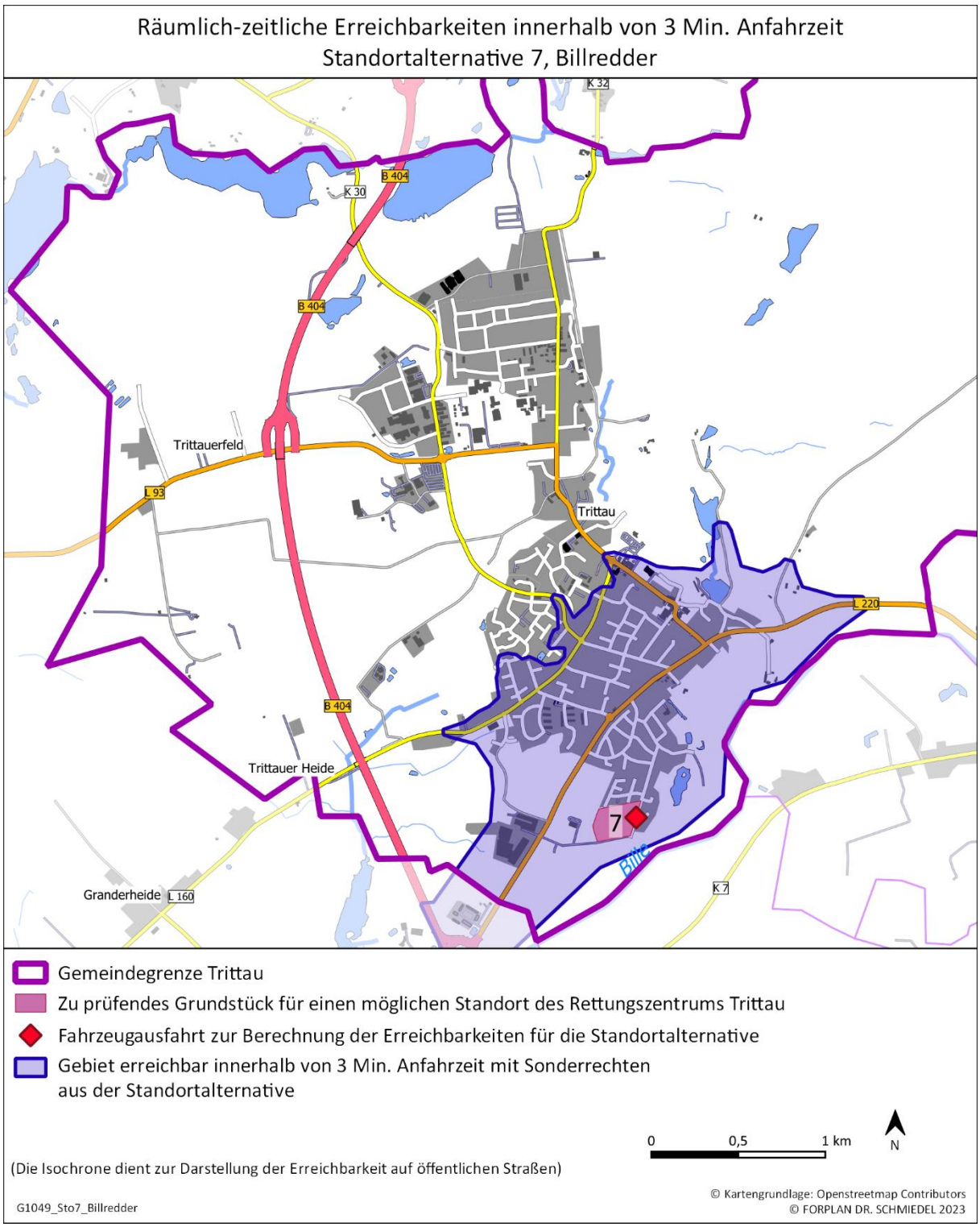

Abbildung 25: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Löschfahrzeuges und einer planerischen Fahrtzeit von 3 Minuten aus der Standortalternative 7 am Billredder

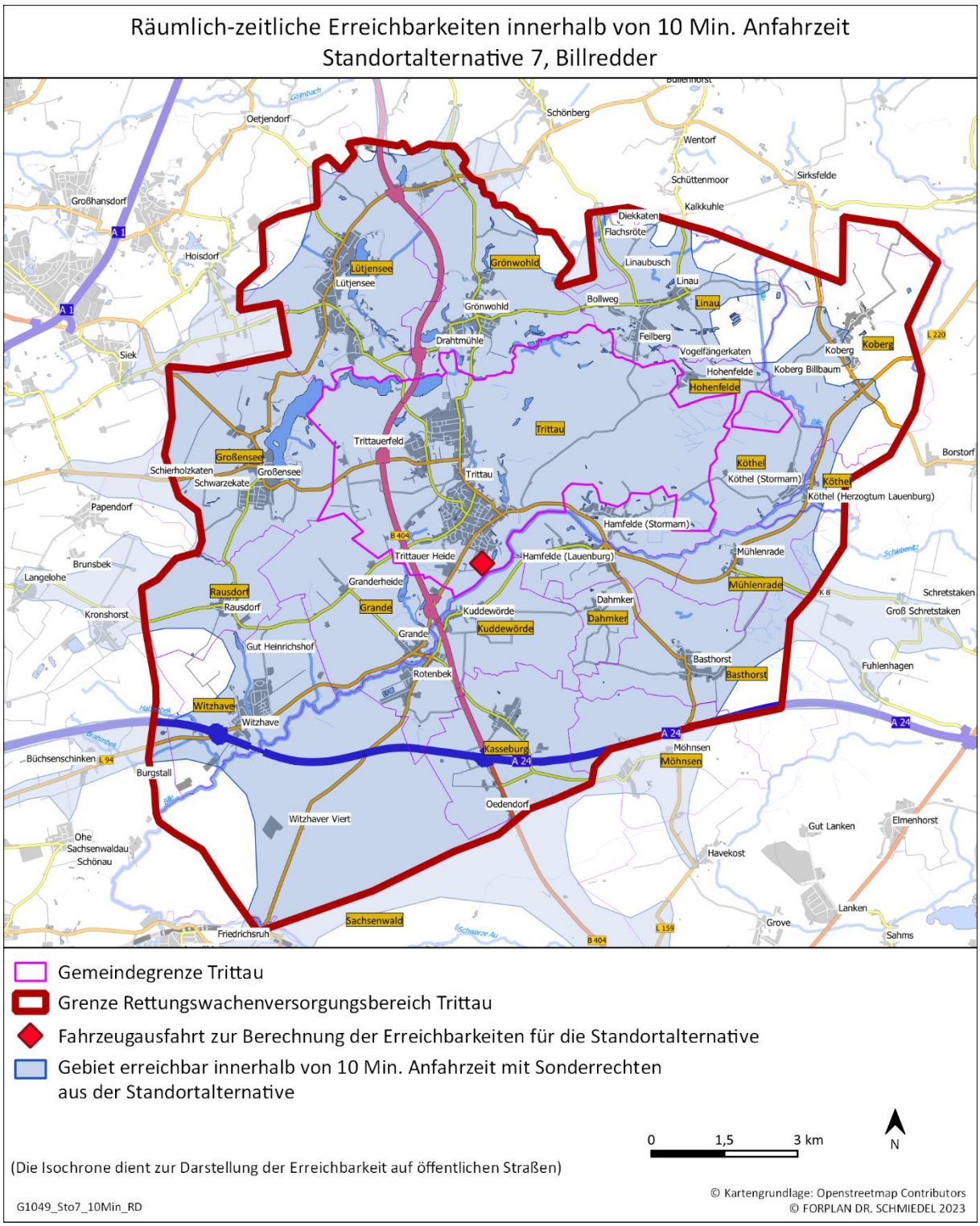

Abbildung 26: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit mit dem Geschwindigkeitsprofil eines Rettungswagens und einer planerischen Fahrtzeit von 10 Minuten aus der Standortalternative 7 am Billredder

4 Zusammenfassung und Ergebnis

Die Standortalternativen *1-Rudolf-Diesel Straße, 2a-Großenseer Straße* und *2b-Oberer Ziegelbergweg* sind hinsichtlich der planerischen Erreichbarkeit jeweils nicht als alleiniger Standort für die Feuerwehr Trittau geeignet, da sie große Teile des südlichen Siedlungsgebiets nicht abdecken. Auch die Standortalternativen *6-Hamburger Straße* und *7-Billredder* sind hinsichtlich der planerischen Erreichbarkeit jeweils nicht als alleiniger Standort für die Feuerwehr Trittau geeignet, da sie große Teile des nördlichen Siedlungsgebiets nicht abdecken können. Lediglich die Standortalternativen 3, 4 und 5 liegen so, dass von diesen aus das Schutzziel der Feuerwehr hinsichtlich der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit planerisch erfüllt werden kann.

Von sämtlichen Standortalternativen aus kann ein Großteil des Rettungswachenversorgungsbereichs innerhalb einer Fahrtzeit 10 Minuten planerisch abgedeckt werden. Allerdings ist von den Standortalternativen 1,2a und 2b die Gemeinde Koberg nicht abgedeckt und von den Standortalternativen 3, 6 und 7 ist Koberg nur teilweise planerisch abgedeckt. Von den Standortalternativen 1 und 2a ist des Weiteren auch die Erreichbarkeit von Teilen der Gemeinde Köthel innerhalb der Hilfsfrist planerisch nicht gegeben. Lediglich von den Standortalternativen 4 und 5 aus kann der gesamte Rettungswachenversorgungsbereich planerisch abgedeckt werden.

Somit sind die Standortalternativen *4 -Feuerwache Trittau* und *5-Schützenplatz* nach der Fahrtzeitberechnung die einzigen Standortalternativen, welche hinsichtlich der Erreichbarkeit als Standorte für ein gemeinsames geeignet sind.

Aus der Standortalternative *3-Gadebuscher Straße* kann nahezu eine planerisch flächendeckende Erreichbarkeit für den Rettungswachenversorgungsbereich gewährleistet werden. Durch eine Realbefahrung könnte die Erreichbarkeit der Gemeinde Koberg aus der Standortalternative 3 verifiziert werden.

Der Sachverständige stellt fest:

- Feuerwehr:
    - Als alleiniger Feuerwehrstandort sind die Standortalternativen 1, 2, 6 und 7 hinsichtlich der planerischen Abdeckung ungeeignet.
    - Die Standortalternativen 3,4 und 5 sind jeweils als alleiniger Feuerwehrstandort hinsichtlich der planerischen Abdeckung geeignet.

- Rettungsdienst:
    - Von sämtlichen Standortalternativen aus kann der Großteil des Rettungswachenversogungsbereichs erreicht werden.
    - Aus den Standortalternativen 1,2a und 2b kann die Gemeinde Koberg planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Von den Standortalternativen 3,6 und 7 aus kann die Gemeinde Koberg planerisch nur teilweise abgedeckt werden.
    - Bei den Standortalternativen 4 und 5 ist der gesamte Rettungswachenversorgungsbereich planerisch innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt.
- Insgesamt:

  Hinsichtlich der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit erfüllen die Standortalternativen 4 und 5 sowohl die Anforderungen an einen Rettungswachenstandort als auch die Anforderungen an einen Standort der Feuerwehr.

Bonn, den 28.11.2022

FORPLAN DR. SCHMIEDEL

Dipl.-Geogr. M. Hasch-Gleumes
(Projektleitung)